



KPB Wesel, Postfach 101220, 46472 Wesel

Herrn
Michael Andreas Wimmersberger
Erlenstraße 27
46539 Dinslaken

Kriminalkommissariat 24 WB Ost, Wilhelm-Lantermann-Str. 73, 46535 Dinslaken

14.06.2024

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

240611-1808-095731

Bearbeitung: Lüdtkke-Eisfelder, KOKin

Telefon: 02064/622-

Telefax: 02064/622-4659

Lisa.Luedtke-Eisfelder@polizei.nrw.de

Vorladung

Sehr geehrter Herr Wimmersberger,

in der Ermittlungssache

wegen Beleidigung (§ 185 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB) in 46539 Dinslaken, Hiesfeld, Wesel, Erlenstraße, 27, am Dienstag, 11.06.2024, 17:00 Uhr ist Ihre Vernehmung als Beschuldigter erforderlich.

Sie werden daher gebeten, **am Freitag, 28. Juni 2024, 12:30 Uhr**, bei der Dienststelle Kriminalkommissariat 24 WB Ost, Wilhelm-Lantermann-Str. 73, 46535 Dinslaken, Tel: 02064/622-4682, Zimmer 110, vorzusprechen.

Bitte teilen Sie mir vorab mit, wenn Sie einen Dolmetscher für eine bestimmte Sprache benötigen.

Bemerkung/Konkretisierung

Vorladung 05/24 NRW 2340

Erreichbarkeiten
E-Mail: DirKKK24.Wesel@polizei.nrw.de
Internet: wesel.polizei.nrw
Telefonzentrale: 02064/622-0
Telefax: 02064/622/-4659

Öffentliche Verkehrsmittel
Buslinien: 17, 19, 26, 62, 71, 918 und
Bürgerbus Hünxe - Bahnhof

Bankverbindung
Zahlungen an:
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0047 19
BIC: WELA DEDD XXX

Sehr geehrter Herr Wimmersberger,

aufgrund bestehender Anzeigen gegen Sie, würde ich Ihnen gerne die Möglichkeit geben, sich zu den Vorwürfen der Beleidigung und Bedrohung zu äußern. Des Weiteren würde ich gerne im Rahmen der Vernehmung eine erkennungsdienstliche Behandlung mit Ihnen durchführen, welche die Aufnahme von Fotos und Fingerabdrücken beinhaltet. Bitte erscheinen Sie zum angegebenen Termin und melden sich hierfür auf der Polizeiwache in Dinslaken.

Im Falle der Verhinderung (z. B. berufliche Gründe, Krankheit) wird um rechtzeitige (telefonische) Mitteilung gebeten, damit ein neuer Termin vereinbart werden kann. Ist die Vernehmung oder Anhörung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes bzw. einer unter Ihrer Vormundschaft/Betreuung stehenden Person vorgesehen, steht es Ihnen frei, Ihr Kind bzw. die genannte Person zu dem Termin zu begleiten.

Hinweis für Beschuldigte

Gemäß § 163a StPO erhalten Sie mit der Vernehmung bzw. Anhörung die Gelegenheit, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen, die gegen Sie vorliegen, Verdachtsgründe aufzuklären und die zu Ihren Gunsten sprechenden Tatsachen geltend zu machen. Gemäß § 136 Absatz 1 StPO können Sie zu Ihrer Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen. Zudem können Sie jederzeit, bereits auch schon vor der Vernehmung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger beauftragen. Unter den Voraussetzungen des § 140 Absatz 1 und 2 StPO können Sie die Bestellung eines Verteidigers nach Maßgabe des § 141 Absatz 1 und Absatz 2 StPO beanspruchen.

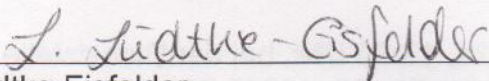
Hinweis für Betroffene

Gemäß § 55 OWiG ist der § 163a Absatz 1 StPO mit der Einschränkung anzuwenden, dass es genügt, Ihnen Gelegenheit zu geben, sich zu der Beschuldigung zu äußern.

Bitte bringen Sie außer diesem Schreiben Folgendes mit

Amtlicher Ausweis mit Lichtbild

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Lütke-Eisfelder
Kriminaloberkommissarin